



An alle  
Eltern / Erziehungsberechtigten und  
volljährigen Schüler/innen

Tel +49 6471 9379-0  
Fax +49 6471 9379-79  
[sekretariat@philippinum-weilburg.de](mailto:sekretariat@philippinum-weilburg.de)  
[www.philippinum-weilburg.de](http://www.philippinum-weilburg.de)

ket-fi

7. Januar 2021

### **Unterrichtsorganisation vom 11.01.2021 bis 31.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst wünsche ich Ihnen ein gutes neues Jahr 2021 – vor allem Gesundheit.  
Das neue Jahr startet genauso turbulent, wie das alte geendet hat, und die Corona-Pandemie beeinflusst unseren Alltag weiter maßgeblich.  
Auch weiterhin hat die Gesundheit der Schulgemeinde, der Schüler<sup>1</sup> und Lehrer sowie deren Familien, oberste Priorität. Daher wurde die Präsenzpflcht für die Jahrgangsstufen 1 – 6 bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Ausdrücklich unterstütze ich den Appell des Kultusministers, die Kinder – wann immer möglich – zu Hause zu behalten, um soziale Kontakte zu minimieren.  
Die Schüler der Jahrgangsstufen ab Klasse 7 erhalten Distanzunterricht.  
Bitte beachten Sie dazu den anliegenden Elternbrief des Hessischen Kultusministers.

Über die schulspezifischen Umsetzungen der Beschlüsse des Kultusministeriums möchte ich Sie im Folgenden informieren:

#### **Organisation des Distanzunterrichts**

Unser Schulserver IServ bietet hervorragende Voraussetzungen für einen gelingenden Distanzunterricht. Zudem haben wir in der Zeit des Lockdowns und in Phasen der häuslichen Isolation einiger Klassen unseren Distanzunterricht weiter professionalisiert. Grundlage für die Durchführung des Distanzunterrichts und zur Kommunikation am Gymnasium Philippinum ist weiterhin unser **Leitfaden zum Distanzunterricht**, der auf der Startseite der Schulhomepage heruntergeladen werden kann. Die Schüler erhalten also auch weiterhin über das Aufgabenmodul von IServ Aufgaben und Materialien zum Lernen.

Zu beachten ist, dass die im Rahmen des Distanzunterrichts von dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten für die **Leistungsbewertung** nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend sind.

#### **Durchführung von Videokonferenzen**

Nachdem wir in den vergangenen Wochen und Monaten viele Erfahrungen mit dem Videokonferenz-Tool von IServ gesammelt haben, planen wir dieses nun verstärkt einzusetzen. Dies ist insbesondere notwendig, um auch im Distanzunterricht den Schultag der Kinder zu strukturieren und eine stärkere Anbindung der Schüler an die Schule zu gewährleisten.

---

<sup>1</sup> Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Videokonferenzen können natürlich keinen Präsenzunterricht ersetzen, jedoch bieten Sie die Möglichkeit, Aufgaben zu besprechen, Inhalte zu klären, Fragen zu beantworten, Kommunikationsphasen einzubinden sowie den direkten Kontakt zu halten.

### **Es gelten für die Durchführung von Videokonferenzen folgende Regelungen**

- **Sekundarstufe II** (Einführungsphase und Qualifikationsphase)  
Der Distanzunterricht wird in **allen Fächern** gemäß Stundenplan durch Videokonferenzen begleitet.
- **Sekundarstufe I** (Jahrgangsstufen 5 - 10)  
Der **Hauptfachunterricht** (Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache) wird gemäß Stundenplan durch Videokonferenzen begleitet.

Da weiterhin die Schulpflicht gilt, ist die **Teilnahme an den Videokonferenzen und am Distanzunterricht verpflichtend**. Entsprechend dem Präsenzunterricht kontrollieren und dokumentieren die Lehrkräfte die Teilnahme.

**Das Fehlen bei einer Videokonferenz** ist unter Angabe des Grundes bei den Fachlehrkräften schriftlich zu entschuldigen. Falls es Hinderungsgründe zur Teilnahme gibt, bitte ich die Eltern rechtzeitig Kontakt mit den Lehrkräften aufzunehmen.

Eine **Aufzeichnung der Videoübertragung** und auch die Übertragung der Videokonferenz an Dritte, damit sind auch die Eltern oder Geschwister eingeschlossen, ist unzulässig. Eine nicht erlaubte Aufzeichnung von Ton oder Bild stellt einen Verstoß gegen die DS-GVO dar und kann zugleich einen Straftatbestand erfüllen.

Falls Sie **mobile Endgeräte** zur Teilnahme am Distanzunterricht benötigen, teilen Sie dies bitte der Klassenleitung umgehend mit. Es können noch iPads des Schulträgers über die Schule zur Verfügung gestellt werden. Haben Sie bitte Verständnis, dass aufgrund der begrenzten Geräteanzahl eine Vergabe nach Bedürftigkeit und Bedarf erfolgt.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten, z.B. mangelnde Leitungskapazitäten, und aus pädagogischen Gründen und kann es, insbesondere in der Sekundarstufe I, notwendig sein, die Gruppen zu teilen und innerhalb der Unterrichtsstunde zeitversetzt per Videokonferenz zu beschulen. Dies organisieren die Lehrkräfte eigenständig.

Falls es trotz der zur Verfügungen stehenden Kapazitäten zu einer Überlastung des Konferenzsystems am Vormittag kommen sollte, werden wir unser Konzept anpassen.

### **Betreuungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6**

Auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen. Für der Jahrgangsstufen 5 und 6, die zu Hause nicht betreut werden können, wird ein Betreuungsangebot in der Schule eingerichtet. Die Schüler können dann unter Aufsicht in der Schule ihre Aufgaben aus dem Distanzunterricht bearbeiten.

Bitte beachten Sie dazu das anliegende Schreiben zur *Information und Anmeldung zur Betreuung in der Schule für die Jahrgangsstufen 5 und 6*.

### **Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen**

Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen finden in der Zeit des Distanzunterrichts nicht statt. Davon ausgenommen sind Klausuren in der Q1, die bereits vor den Weihnachtsferien terminiert wurden.

### **Mitteilung der Zeugnisnoten**

In einigen Fächern wurden den Schülern die Zeugnisnoten bereits vor den Weihnachtsferien mitgeteilt und begründet.

Dies kann jetzt nur noch telefonisch oder digital über IServ, z.B. als personalisierte Rückmeldung über das Aufgaben-Modul, erfolgen. Zu beachten ist, dass die Noten nur persönlich und individuell mitgeteilt werden dürfen. Ein Versand von Notenlisten an mehrere Schüler ist nicht gestattet (auch nicht, wenn die Schüler oder Eltern zustimmen!).

### **Zeugnisausgabe**

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse erfolgt nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts.

### **Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9**

Die Betriebspraktika werden zunächst bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Damit entfällt auch das vom 18.01. bis 29.01.2021 geplante Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 9. Ich bitte die betroffenen Schüler bzw. deren Eltern, die Praktikumsbetriebe entsprechend zu informieren. Die Schüler der Jahrgangsstufe 9 nehmen stattdessen am Distanzunterricht teil.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen für die Unterstützung Ihrer Kinder in den Zeiten des Distanzunterrichts bedanken. Insbesondere die Schüler der jüngeren Jahrgänge benötigen häusliche Hilfe im Umgang mit digitalen Medien. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen und Problemen die Klassenlehrer anzusprechen.

Auf eine baldige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts hoffend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Stefan Ketter  
Schulleiter

### **Anlagen**

Information und Anmeldung zur Betreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6  
Elternbrief des Hessischen Kultusministers



GYMNASIUM PHILIPPINUM  
WEILBURG

[Gymnasium Philippinum | Lessingstraße 33 | 35781 Weilburg](http://www.philippinum-weilburg.de)

An alle  
Eltern / Erziehungsberechtigten

der Jahrgangsstufen 5 und 6

Tel +49 6471 9379-0  
Fax +49 6471 9379-79  
[sekretariat@philippinum-weilburg.de](mailto:sekretariat@philippinum-weilburg.de)  
[www.philippinum-weilburg.de](http://www.philippinum-weilburg.de)

ket

7. Januar 2021

### Teilnahme am Präsenzunterricht ab 11.01. bis 31.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Präsenzunterricht kann in der bisherigen Form vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 auch weiterhin nicht stattfinden. Zur Eindämmung der Pandemie ist es notwendig, den Präsenzunterricht einzuschränken und soweit wie möglich auf Distanzunterricht auszuweichen.

Bitte teilen Sie der Klassenleitung umgehend per E-Mail mit, ob

- Sie Ihr Kind zu Hause betreuen **oder**
- Sie die Betreuung der Schule benötigen.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Kind zuhause zu betreuen, senden Sie bitte bis spätestens Samstag, den 09.01.2021 um 12.00 Uhr, ein Abbild/einen Scan des ausgefüllten Formulars per E-Mail an [renate.geil@s-gpw.de](mailto:renate.geil@s-gpw.de), damit wir die Betreuung möglichst bald organisieren können.

Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, bleibt Ihnen weiterhin die Möglichkeit erhalten, Ihr Kind für die Betreuung anzumelden oder aber auch von der Betreuung abzumelden. In diesem Fall bitte ich Sie, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen um 08.30 Uhr mit Wirkung zur neuen Schulwoche an [renate.geil@s-gpw.de](mailto:renate.geil@s-gpw.de) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ketter, OStD  
Schulleiter

---

Die Schülerin/der Schüler

---

Name, Vorname

Klasse

nimmt vom 11.01. bis 31.01.2021 an der Betreuung in der Schule teil.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten

6. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie verbringen konnten und gesund und zuversichtlich in das neue Jahr gestartet sind. Auch wenn die bereits begonnenen Impfungen Hoffnung machen, wird die Corona-Pandemie bedauerlicherweise auch in den kommenden Wochen und Monaten Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag Ihrer Kinder haben.

Auf Basis der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin in dieser Woche hat die Hessische Landesregierung mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen entschieden, dass die Schulen auch nach dem 11. Januar 2021 noch nicht zum regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Eine präzise Einschätzung der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist zurzeit außerordentlich schwierig. Aufgrund der Feiertage ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Meldezahlen das tatsächliche Infektionsgeschehen nicht genau abbilden. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass das Infektionsgeschehen weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Deshalb ist für den Schulbetrieb eine Übergangsphase **bis zum 31. Januar 2021** vorgesehen, in der **so wenig Kontakte wie möglich** stattfinden sollen.

Nachfolgend haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die für die Beschulung Ihrer Kinder in den nächsten Wochen zu beachten sind. Es gelten dabei **unterschiedliche Regelungen für verschiedene Jahrgangsstufen**. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei schulbezogenen Rückfragen Kontakt mit Ihren Lehrkräften und gegebenenfalls auch mit Ihrer Schulleitung aufzunehmen.

### Jahrgangsstufen 1 - 6 (sowie Förderschulen, an denen eine Lerngruppenkonstanz gewahrt werden kann)

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird, wie an den Tagen vor den Weihnachtsferien, die Präsenzpflcht ausgesetzt. Das bedeutet:

- Bitte teilen Sie der Schule mit, ob Ihre Kinder dem Unterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. **Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.**

Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht wieder abzumelden. In diesem Fall bitten wir, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen.

- Treffen Sie Ihre Entscheidung bitte ausschließlich unter Betreuungsaspekten – denn eines möchte ich Ihnen an dieser Stelle versichern: Alle Schülerinnen und Schüler, ob nun zu Hause im Distanzunterricht oder vor Ort in der Schule, erhalten dieselben Unterrichtsinhalte.
- Die **Zeugnisnoten** für das 1. Halbjahr werden auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt.

### Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge) erhalten Distanzunterricht, für den weiterhin die Schulpflcht gilt.

- Ihre Kinder erhalten von den Lehrerinnen und Lehrern **Aufgaben und Arbeitsaufträge**, die sie zuhause bearbeiten müssen.
- **Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen** finden in der Zeit des Distanzunterrichts mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt. Dies bedeutet, dass die für Januar terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant sind (z.B. Klausuren in Q1 und Q3, die in die Abiturnote einfließen), ab

dem 11. Januar 2021 geschrieben werden können, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Klassenarbeiten und Prüfungen in den anderen Jahrgangsstufen entfallen, können aber ebenfalls durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

- Die **Zeugnisnoten** für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informativen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.
- Die **Betriebspraktika** an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Begründete Einzelfallentscheidungen anderer Art sind bei Zustimmung aller Beteiligten (Schüler, Erziehungsberechtigte, Betrieb, Schulleitung) unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne möglich. Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen jedoch nicht stattfinden.
- Für **Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule sichergestellt werden.
- An **Schulen für Kranke sowie an Schulen, Zweigen, Klassen oder Abteilungen mit dem Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie für Internatsschülerinnen und Internatsschüler an Förderschulen** findet die Regelung für die Jahrgänge 1 - 6 Anwendung, da bei ihnen von einem erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf ausgegangen wird. Für die übrigen Förderschulformen (Hören, Sehen, Sprachheilvermittlung und Lernen) gelten die gleichen Regelungen wie für allgemeine Schulen. Schülerinnen und Schüler in den **Abschlussjahrgängen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung** erhalten Präsenzunterricht unter Wahrung der Abstandsregelungen.

### Präsenzunterricht in den Abschlussklassen

- Der **Unterricht** in den Abschlussklassen erfolgt grundsätzlich im Rahmen von **Präsenzunterricht in der Schule**.
- Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** erteilt. Gegebenenfalls werden die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.

- Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, phasenweise durch **Distanzunterricht** ersetzt werden.
- Das gilt auch für die **Abschlussjahrgänge in Ersatzschulen**.

**Für alle in diesem Jahr anstehenden Abschlussprüfungen, insbesondere das Abitur, wird gewährleistet, dass nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden. Wir werden zeitnah konkrete Regelungen zu den Abschlussprüfungen bekanntgeben.**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir werden Sie regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen (auch unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)) auf dem Laufenden halten und Sie rechtzeitig über anstehende Veränderungen informieren.

Bitte beachten Sie, dass neben der vom Hessischen Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelung wie auch bisher – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – **abweichende regionale Maßnahmen** wie Quarantäneanordnungen oder temporäre Schulschließungen (z.B. durch die Gesundheitsämter) für die Schulen getroffen werden können.

### **Digitales Lernen**

Zentrale Bedeutung für das digitale Lernen haben Lernplattformen, darunter das vom Land zur Verfügung gestellte „Schulportal Hessen“ mit seinen verschiedenen Möglichkeiten (wie SchulMoodle). Diese Plattform ist in den vergangenen Wochen technisch u.a. mit der Ausweitung der Serverkapazitäten optimiert worden.

### **Schulpsychologische Hilfe**

Die Pandemie ist in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung für Sie als Eltern. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Kontakt aufzunehmen, die Ihnen in jedem der 15 Staatlichen Schulämter zur Seite stehen, in schwierigen Situationen vermitteln und wichtige Tipps für die gemeinsame Zeit zuhause geben.

Die entsprechenden Telefonnummern Ihres Staatlichen Schulamtes finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-eltern/schulpsychologische-hinweise-im-rahmen-von-corona/schulpsychologische-telefonberatung>.



Ich verbleibe mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie für ein gutes neues Jahr und bin der festen Überzeugung, dass schon bald wieder bessere Zeiten für unsere Schulen anbrechen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, likely representing the initials 'RAL'.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz